

NEGATIVBESCHEINIGUNG

Diese Bescheinigung dient der Feststellung, dass Sie nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Dies ist z. Bsp. bei der Verlängerung/Neuausstellung von Pässen anderer Staaten notwendig, wenn Sie in Deutschland leben.

(siehe Staatsangehörigkeitsausweis/Einbürgerungen)

Staatsangehörigkeitsbehörde

Stadtverwaltung Weimar
Schwanseestraße 17
Haus 1 (Zimmer 228)
99423 Weimar

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr
Freitag: geschlossen

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 03643 / 762-271

Benötigte Dokumente

Über die notwendigen Unterlagen werden Sie in einem persönlichen Gespräch informiert.

Formulare erhalten Sie in einem persönlichen Gespräch.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Abteilung
Rechtsangelegenheiten

ANSPRECHPARTNER

Annett Billig
Email:
rechtsamt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-271
zum Kontaktformular

